

"Zustimmung zur Durchführung einer mündlichen Prüfung in Form einer Teil-Videokonferenz"

Name
Adresse
Matrikelnummer

Vorsitzende/r
Prüferin/Prüfer

Hinweise zur Durchführung der mündlichen Prüfung in Form einer Teil-Videokonferenz

Verfahren:

- Die Prüfung findet an der Hochschule statt.
- Vorsitzende(r) und die zu prüfende Person befinden sich in einem Raum.
- Die zweite prüfende Person kann per Videokonferenz zugeschaltet werden.
- Eine rein telefonische Zuschaltung der zweiten prüfenden Person ist nicht möglich.
- Die Videokonferenz wird vonseiten des/der Vorsitzenden organisiert und verwaltet.
- Die Videokonferenz ist über einen sicheren Dienst zu führen.
- Sollte es während der Prüfung zu technischen Störungen (Ausfall der Verbindung / des Bildes / des Tons), müsste die Prüfung wiederholt werden, sofern sich die Beteiligten nicht einig sind, dass die Störungen zu vernachlässigen sind und keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis der Prüfung haben können. Ist dies nicht der Fall, wird die Prüfung abgebrochen und gilt als nicht unternommen. Dies stellt der / die Vorsitzende fest.
- Eine Wiederholung kann, sofern dies nach Auffassung der Prüfenden möglich ist, in Absprache mit der zu prüfenden Person direkt im Anschluss erfolgen.
- Es ist eine Niederschrift nach den üblichen Regeln zu erstellen. Eine Videoaufzeichnung ist nicht gestattet. Sämtliche Besonderheiten sind, wie üblich, in der Niederschrift festzuhalten.

Mögliche Schwierigkeiten bei der Durchführung einer mündlichen Prüfung mit Videozuschaltung einer prüfenden Person (nicht abschließende Liste):

- Es können Kommunikationsprobleme auftreten, z. B. wenn die Steuerung des Rederechts ohne direkten Blickkontakt erschwert ist oder weil die allgemeine Zeitverzögerung (z. T. Asynchronitäten) sowie der Wegfall gewohnter Signale (Gesten) zu Unsicherheiten führen können.
- Unterbrechungen und Überschneidungen im Gespräch können zunehmen.
- Die Technik kann versagen.

Erklärung des / der Studierenden:

In Kenntnis der vorstehenden Hinweise stimme ich hiermit der Durchführung der o.g. mündlichen Prüfung mit Zuschaltung einer prüfenden Person per Videoschaltkonferenz zu. Mir ist bewusst, dass die Prüfung bei technischen Störungen ggf. von Amts wegen abgebrochen und von vorne begonnen oder ei-

nem späteren Zeitpunkt wiederholt werden muss. Mir ist ebenfalls bewusst, dass ich mich im Rahmen einer etwaigen Anfechtung der Bewertung der Prüfungsleistung nicht mehr auf die Besonderheit der Durchführung der mündlichen Prüfung als Teil-Videokonferenz berufen können.

Datum, Unterschrift der oder des Studierenden